

# Beschlussvorlage

<b>Federführende Stelle:</b> St. Feuerw <b>Sachbearbeitung:</b> Becherer	Drucksache Nr.: 49/2023 Az.: StSt FW/BS 131.11.43
---	--

## An der Vorlagenerstellung beteiligte Stellen

--

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Verwaltungs- und Vorlagenkonferenz	19.04.2023	beschließend	nichtöffentlich	Freigabe
Ortschaftsrat Kuhbach	25.04.2023	beschließend	öffentlich	

## Betreff:

Feuerwehr Stadt Lahr, Feuerwehrabteilung Kuhbach  
 - Zustimmung gem. § 8 Abs. 4 des Feuerwehrgesetz für Baden-Württemberg i.V.m. § 13 Abs. 4 Ziff. 7 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Lahr zur Wahl des Leiters und des stellvertretenden Leiters der Abteilung

## Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat stimmt gemäß § 8 Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg i.V.m. § 13 Abs. 4 Ziff. 7 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Lahr der Wahl des Feuerwehrangehörigen Christoph Schmieder zum Leiter der Abteilung der Feuerwehr Stadt Lahr, Abteilung Kuhbach, zu. Die Zustimmung erfolgt rückwirkend zum 06.04.2023 für die Dauer von fünf Jahren.

Der Ortschaftsrat stimmt gemäß § 8 Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg i. V. m. § 13 Abs. 4 Ziff. 7 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Lahr der Wahl des Feuerwehrangehörigen Torsten Fehrenbach zum stellvertretenden Leiter der Abteilung der Feuerwehr Stadt Lahr, Abteilung Kuhbach, zu. Die Zustimmung erfolgt rückwirkend zum 06.04.2023 für die Dauer von fünf Jahren.

## Zusammenfassende Begründung:

Dem Ortschaftsrat Kuhbach wird die Zustimmung zur Wahl des Leiters und des stellvertretenden Leiters der Feuerwehr Stadt Lahr, Abt. Kuhbach, empfohlen.

## Sachdarstellung

### Aktuelle Situation und Handlungsnotwendigkeit:

Nach der vom Gemeinderat beschlossenen Feuerwehrsatzung besteht die Feuerwehr Stadt Lahr u. a. aus den aktiven Abteilungen der Kernstadt und der sieben Stadtteile. Für die einzelnen Feuerwehrabteilungen ist jeweils ein Leiter der Abteilung und dessen Stellvertreter zu wählen.

Die ehrenamtlich tätigen Leiter der Abteilungen und deren Stellvertreter werden gem. § 11 Abs. 2 der Feuerwehrsatzung der Stadt Lahr vom 28.11.2013 von den aktiven Feuerwehrangehörigen in geheimer Wahl auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Wahlen bedürfen der Zustimmung des Gemeinderates. In Gemeinden mit Ortschaftsverfassung kann die Zuständigkeit für die Zustimmung zur Wahl der Leiter der Abteilungen in den Ortschaften nach der Hauptsatzung auch beim Ortschaftsrat liegen; dies ist bei der Stadt Lahr zutreffend.

Im Rahmen der Abteilungsversammlung der Feuerwehrabteilung Kuhbach am 03.03.2023 fanden die Wahlen des Leiters und des stellvertretenden Leiters der Abteilung statt.

#### **Wahl des Leiters der Abteilung**

Als Bewerber stellte sich Christoph Schmieder zur Wahl. Alle 11 stimmberechtigten Feuerwehrangehörigen nahmen an der Wahl teil. Auf den Feuerwehrangehörigen Christoph Schmieder entfielen 10 gültige Stimmen. Es gab eine ungültige Stimme. Somit ist Christoph Schmieder gewählt.

#### **Wahl des stellvertretenden Leiters der Abteilung**

Als Bewerber stellte sich Torsten Fehrenbach zur Wahl. Alle 11 stimmberechtigten Feuerwehrangehörigen nahmen an der Wahl teil. Auf den Feuerwehrangehörigen Torsten Fehrenbach entfielen 9 Stimmen. Eine Stimme war ungültig. Torsten Fehrenbach ist somit gewählt.

Die Gewählten dürfen gemäß § 8 Abs. 6 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg nur bestellt werden, wenn sie die für das Amt erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen.

Die Gewählten

- Christoph Schmieder
- Torsten Fehrenbach

erfüllen die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen.

Bei Wahlzustimmung beträgt die Amtsdauer der gewählten Feuerwehrangehörigen Christoph Schmieder und Torsten Fehrenbach fünf Jahre rückwirkend zum 06.04.2023. Gemäß § 11 Abs. 2 der Feuerwehrsatzung der Stadt Lahr vom 28.11.2013 werden die Gewählten vom Oberbürgermeister bestellt.

Norbert Bühler  
(Ortsvorsteher)

